(öffentlicher Teil)	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz"	
Stadtteil Süd	
Satzungsbeschluss	

ANTRAG:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2020, Nr.

- 1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz" wird gemäß § 10 (1) BauGB vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum hierzu erforderlichen Grundstückstauschvertrag und Erbbaurechtsvertrag als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.